

Fraktionsantrag Fraktion CDU Fraktion SPD	
Drucksache Nr.: 14/1243	

	21.09.2023
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	22.09.2023	12.1

Betreff: 25 Jahre Route der Industriekultur- Anpassung des Budgets 2023 (Drs. 14/1196)

Beschlussvorschlag

Das Ruhrparlament beschließt folgende Ergänzung der Beschlussvorlage:

Insbesondere die Aufwendungen für „Medienpartnerschaften/Marketing und Kommunikation“ in Höhe von 185.000 € unterliegen dem Zustimmungsvorbehalt der Haushaltsberatungen.

Sofern einzelne geplante Maßnahmen dieser Aufwandsposition rechtlich verbindlich vor dem Beschluss über den Haushalt 2024 in der Verbandsversammlung am 8. Dezember einzugehen sind, wie beispielsweise Abschluss von Verträgen, Beauftragung eines Marketingkonzeptes etc., ist eine Dringlichkeitsentscheidung herbeizuführen.

Begründung:

Die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU begrüßen ausdrücklich Jubiläumsfeierlichkeiten im kommenden Jahr anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Route der Industriekultur.

Dabei gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass die verwaltungsseitigen Planungen zur Gestaltung der Feierlichkeiten und Veranstaltungen bisher keine Legitimation durch einen politischen Beschluss haben. Die verwaltungsseitige Ideensammlung zur Ausgestaltung des Jubiläums im kommenden Jahr wurde, Stand jetzt, lediglich zur Kenntnis genommen.

Speziell der Ansatz für eine Medienpartnerschaft nur mit einer Mediengruppe, die nicht das gesamte Verbandsgebiet mit ihren Produkten abdeckt, wird kritisch gesehen. Noch dazu sendet eine einseitige Medienpartnerschaft insgesamt ein falsches Signal in Richtung anderer Medienhäuser.

Um das Projekt in Gänze nicht zu gefährden, wird einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung im laufenden Haushaltsjahr in Höhe von 200.000 € zugestimmt. Einer Budgetierung in Höhe von 495.000 € für das Gesamtprojekt kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt, ohne den Mittelansatz im Gesamtkontext des Haushaltsplan-Entwurfes 2024 bewerten zu können, nicht zugestimmt werden.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Burgmann, Daniela	Löckenhoff, Jonas	Fraktion CDU
Akt.zeichen		Fraktion SPD

Fraktionsvorsitzende SPD
gez. **Martina Schmück-Glock**

Fraktionsvorsitzender CDU
gez. **Bodo Klimpel**